

# SCHÜTZENGILDE 1862 WEINSBERG e.V.



## Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied in der Schützengilde 1862 Weinsberg e.V. werden und erkenne deren Satzung in vollem Umfang an.

Minderjährige benötigen zum Vereinseintritt das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss.

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Beitragsart

Einzelbeitrag

Familienbeitrag

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

### Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

**Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.**

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Unterschrift der ges. Vertreter:

Kinder unter 14 Jahren darf gemäß Paragraph 27 Absatz 3 des Waffengesetzes das Schießen mit Luft- und Federdruckwaffen nur gestattet werden, wenn die gesetzlichen Vertreter dazu schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben oder beim Schießen anwesend sind. Für Kinder unter 12 Jahren ist ggf. beim Landratsamt ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis zum sportlichen Schießen zu stellen. Die Gebühren erstattet der Verein. Neue Vereinsmitglieder werden beim Württembergischen Schützenverband gemeldet und sind ab diesem Zeitpunkt bei allen Vereinsveranstaltungen haftpflicht- und unfallversichert.

Mitgliedschaft wird vom Vereinsausschuss befürwortet / nicht befürwortet

Ort, Datum:

Oberschützenmeister  
Michael Pflederer

1. Schützenmeister  
Michael Heil